

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.9.2012

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.9.2012

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.9.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Eberlein, Kfz-Werkstätte, Dürrbrunn, Kolmhof 5 - Asphaltierungsarbeiten

Johann Eberlein, Zur Langen Meile 2, 91364 Unterleinleiter, Inhaber der Fa. Kfz.-Eberlein, lässt seine Hofauffahrt von der Fa. Lämmlein & Übbing GmbH, Heiligenstadt, erneuern und asphaltieren.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Gemeinde Unterleinleiter von selbiger Firma ein Angebot unterbreitet, die Verlängerung der Auffahrt bis zur Einmündung in die Kreisstraße FO 9 gleich mit zu befestigen, da eine entsprechende Befestigung bis dato noch nicht durchgeführt wurde. Die zu befestigende gemeindliche Fläche ergibt sich aus Teilflächen der Fl.Nrn. 1505 und 1382/3 Gem. Dürrbrunn und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 106 m².

Im Rahmen der Sitzung vom 18.09.2012 hat der Gemeinderat eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um sich ein Bild von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahme zu machen.

Eine Entscheidung über diesen Punkt wurde bis zur heutigen Sitzung zurückgestellt, da der Vorsitzende klären sollte, ob Zufahrten von Privatgrundstücken nicht grundsätzlich bis zur Grundstücksgrenze von der Gemeinde befestigt werden müssen und was genau der Begriff „befestigt“ heißt.

Der Vorsitzende gibt nach Rücksprache mit der Verwaltung bekannt, dass von der Gemeinde generell eine Zufahrt zur Grundstücksgrenze geschaffen werden muss. Die Art der Befestigung ist nicht vorgeschrieben. Jedoch spricht er sich im vorliegenden Fall für die Befestigungslösung aus, die auch die Fa. Lämmlein anbietet.

Die zu sanierende Gesamtfläche von ca. 106 m² kann aufgeteilt werden in zwei Teilflächen.

Öffentlicher Teil der

44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

20.11.2012

Bei der einen Fläche von ca. 56 m² handelt es sich rein um die Zufahrt zum Anwesen. Die Angebotssumme, rd. 8.000,00 €, heruntergebrochen auf die zu sanierende Quadratmeterzahl, ergibt einen Gesamtpreis von 3.960,00 € für diese Fläche. Die Gemeinde muss bei Straßenausbau lediglich 10 % der Kosten tragen, der Rest wird auf den begünstigten Anlieger umgelegt. Somit ergibt sich hieraus eine Belastung für die Gemeinde von 400,00 € für diese Fläche.

Bei der zweiten Fläche von ca. 50 m² handelt es sich rein um eine gemeindliche Fläche ohne Zufahrtscharakter, deren Sanierungskosten somit auch voll von der Gemeinde zu tragen sind. Hier ergibt sich bei Ansatz des Verhältnisses der Quadratmeter zur Angebotssumme ein Gesamtpreis von 3.500,00 €.

Der Vorsitzende berichtet, dass er Johann Eberlein bereits einen Vorschlag unterbreitet hat, der auf dessen Zustimmung gestoßen ist. Der Vorschlag sieht vor, dass die Gemeinde pauschal 4.000,00 € zur Gesamtmaßnahme hinzu schießt und Johann Eberlein den Rest zu tragen hat. Diese Summe ergibt sich aufgerundet aus der Beteiligung an der Herstellung der Zufahrt (400,00 €) und der Gesamtübernahme der Kosten für die restliche zu sanierende Fläche (3.500,00 €).

Es sollte ein Pauschalbetrag in dieser Höhe bewilligt werden, da die Maßnahme dann nicht verkompliziert pro Quadratmeter abzurechnen und umzulegen ist.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Johann Eberlein zu den Asphaltierungsarbeiten im Bereich seiner Zufahrt in Dürrbrunn, Kolmhof 5 nach dem Angebot der Fa. Lämmlein & Übbing GmbH, Heiligenstadt mit einer Angebotssumme von 7.921,95 €, einen Zuschuss zur Gesamtmaßnahme von pauschal 4.000,00 € zu gewähren. Die restlichen Kosten hat Herr Eberlein selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. FFW Unterleinleiter und Dürrbrunn - Feuerwehrbedarf 2013

Die Freiwilligen Feuerwehren Unterleinleiter und Dürrbrunn haben ihre Bedarfslisten für das Jahr 2013 eingereicht. Die Listen sind dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Lt. Liste beziffert sich der Bedarf der FFW Unterleinleiter auf insgesamt 6.135,00 € zuzüglich eines noch nicht ermittelten Preises für die Neubeschaffung von Reifen für die Fahrzeuge LF 8 und MZF. Der Bedarf der FFW Dürrbrunn beziffert sich auf insgesamt 915,70 €.

Außerhalb des Bedarfs hat die FFW Unterleinleiter zudem die Anschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10-6 beantragt. Dieses soll als Ersatz für das

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

Löschfahrzeug LF 8 beschafft werden. Die Kosten beziffern sich auf 250.000,00 €.

Der Gemeinderat beschließt, den Bedarf FFW Dürrbrunn für das Jahr 2013 in Höhe von 915,70 € anzuerkennen und entsprechende Mittel im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Gemeinderat beschließt, über den angeforderten Bedarf der FFW Unterleinleiter erst in der kommenden Sitzung zu entscheiden, da bei einem zeitnah durchzuführenden Gespräch des Vorsitzenden mit den Kommandanten die Bedarfsbestandteile nochmals priorisiert werden sollen. Es soll auch erörtert werden, ob sich einige Anschaffungen über das kommende Haushaltsjahr hinaus verschieben lassen können und ob diverse Anschaffungen teils von Zuschüssen gedeckt werden können. Auch sollen Preise für die Anschaffung der Reifen ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. FFW Unterleinleiter und Dürrbrunn - Dienstleitungsversicherung, Angebot

Der aktive Feuerwehrmann hat in Ausübung der Pflichtaufgabe der Freiwilligen Feuerwehr einen Rechtsanspruch auf 100 %ige Erstattung eines privaten Sachschadens gegenüber seiner Kommune (Art. 9 Abs. 5 Ziff.2 Bayer. Feuerwehrgesetz), wenn dieser weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde. Bestehende Versicherungen (z. B. Kfz-Vollkasko, Teilkasko- oder Haftpflichtversicherung) haben vorrangige Leistungspflicht.

Diese Sachschäden unterstützt die Versicherungskammer Bayern-Unterstützungsleistungen mit öffentlichen Mitteln des Bayer. Staatsministeriums des Innern. Diese Unterstützungsleistungen erfolgen freiwillig und ohne Rechtsanspruch, wobei der „Pott“ lt. Auskunft der Versicherungskammer Bayern bisher schon immer ausgereicht hat. Der Antrag ist von der Kommune bei den Unterstützungsleistungen zu stellen.

Da es für diese Unterstützungsleistungen Obergrenzen gibt (bei Sachschäden über 250,00 € generell nur 80 %), kann für die Differenz eine Dienstleistungsversicherung abgeschlossen werden.

Eine Aufstellung über den Gegenstand der Versicherung ist dem Angebot in der Anlage des Beschlusses beigefügt.

Der Jahresbeitrag für die Versicherung, bei einer Versicherungssumme von höchstens 20.000,00 € für den einzelnen Schadenfall und für Feuerwehrschäden eine Höchstentschädigungssumme von 50.000,00 €, beträgt 476,00 € (Mindestbeitrag incl. derzeit 19 % Versicherungssteuer).

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass das zu tragende finanzielle Risiko im Verhältnis zur Jahresversicherungssumme relativ gering ist. Personenschäden sind abgesichert, größere Sachschäden können, abgesehen von den Privat-Pkw's, schwerlich entstehen. Bei Schäden an Privat-Pkw's greifen zudem vorrangig Kasko und Haftpflichtversicherungen, so dass selbst in diesem Bereich ein geringes finanzielles Risiko besteht.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, keine entsprechende Dienstleistungsver-sicherung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Vollzug des Waldgesetzes, Erstaufforstungsantrag, Alexander Schüpferling

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 19.10.2012 mitgeteilt, dass Herr Alexander Schüpferling, Bamberger Str. 60, 96172 Mühlhausen einen Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück Fl.Nr. 1879 Gem. Dürrbrunn mit 0,9795 ha gestellt hat. Die Gemeinde Unterleinleiter wird um Stellungnahme gebeten.

Da der Bauernverbandsobmann bisher für diese Aufforstung seine Zustimmung verweigert hat mit dem Hinweis, dass nur im südlichen Bereich ein angrenzender Wald vorhanden ist, beschließt der Gemeinderat, der beabsichtigten Aufforstung nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Volksschule Unterleinleiter - Umbenennung

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Unterleinleiter mit Schreiben vom 06.09.2012 mitgeteilt, dass im Zuge der Schulreform der Begriff „Volksschule“ abgeschafft wird. Hieraus resultieren begrifflich zwei neue amtlich bezeichnende Schularten, die „Mittelschule“ und die „Grundschule“.

Art. 29 Abs. 1 Satz 1 BayEUG (Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) schreibt vor, dass sich die amtliche Bezeichnung einer Schule aus Schulart und Schulort ergeben muss.

Die „Volksschule Unterleinleiter“ wird somit in „Grundschule Unterleinleiter“ umbenannt. Die Umbenennung soll mit Wirkung vom 23.02.2013 in Kraft treten.

Falls die jeweiligen Schulaufwandsträger nicht mit einer solchen Umbenennung einverstanden sind, besteht nach Art. 29 Abs. 1 Satz 5 BayEUG

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

für den Gemeinderat die Möglichkeit, zur Umbenennung Stellung zu nehmen. Auch kann die Weiterführung des alten Namens im Anschluss an den neuen Namen, gesetzt in Klammern, beantragt werden, z.B. „Grundschule (Volksschule) Unterleinleiter“.

Der Gemeinderat nimmt die Umbenennung der „Volksschule Unterleinleiter“ in „Grundschule Unterleinleiter“ zur Kenntnis und beschließt, keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Blitzschutzanlage - Instandsetzung, Rechnung Firma Blitzschutz Roth

Die Blitzschutzanlage am Schulgebäude Unterleinleiter wurde vom TÜV in seinem Prüfbericht vom 03.08.2012 bemängelt. Der Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 18.09.2012 zur Information vorgelegt.

Die im Bericht aufgeführten Mängel wurden nun von der Fa. Roth Blitzschutz, Am Anger 18, 91365 Weilersbach bereits beseitigt.

Die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahme betragen insgesamt 2.173,12 € (brutto). Der Betrag wurde der Gemeinde bereits in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Arbeiten der Fa. Blitzschutz Roth aus Weilersbach zur Instandsetzung der Blitzschutzanlage am Schulgebäude Unterleinleiter zum Preis von insgesamt 2.173,12 € (brutto) nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Kindertagesbetreuung - Bestandsbericht 2012

Der Bestandsbericht 2012 zur Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Unterleinleiter liegt dem Beschluss bei.

Aus diesem ist zu entnehmen, dass für das Jahr 2013 in der Gemeinde Unterleinleiter keine weiteren Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden müssen. Die Versorgungsquote liegt bei derzeit 75 %, die Belegungsquote bei 68,8 %. Somit ist der Bedarf in der Gemeinde Unterleinleiter abgedeckt.

Den Bestandsbericht 2012 zur Kindertagesbetreuung nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

GRin Meier-Braungardt wirft in diesen Zusammenhang bei Betrachtung des Berichtes die Frage auf, wie sich der Unterschied zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege definiert. Dies kann nicht geklärt werden. Der Vorsitzende verspricht, sich bis zur nächsten Sitzung über

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

diese Frage zu informieren und die Informationen dem Gemeinderat weiterzugeben.

9. Baumschnittarbeiten - Linde beim Schützenhaus Unterleinleiter

Die alte Linde beim Schützenhaus Unterleinleiter, Lindenweg 14 stellt eine Gefahr für das Gebäude dar. Der alte Baum droht bei Unwetter oder unter Schneelast Geäst zu verlieren, das beim Herabfallen das Gebäude und angrenzende Wege beschädigen kann.

Ein punktueller Rückschnitt könnte diese Gefahr eindämmen, das komplette Entfernen des Baumes würde die Gefahr gänzlich beseitigen. Die Kosten für beide Varianten liegen, auf Grund des gleichwertigen Einsatzes von technischem Gerät, bei ca. 2.000,00 bis 3.000,00 €.

Der Gemeinderat kommt nach kurzer Aussprache mehrheitlich zur Auffassung, dass die Linde erhalten bleiben soll, aber gleichzeitig Geäst, das zur Gefahr geworden ist, zurückgeschnitten werden muss. Die Linde soll fachmännisch unter Rücksichtnahme der natürlichen Bedürfnisse des Baumes beschnitten werden.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, den sachgemäßen Rückschnitt der alten Linde beim Schützenhaus in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

10. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterleinleiter vom 26.5.2004; Aufhebung und Erlaß einer neuen Satzung

Basierend auf dem Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung, bekanntgemacht durch das Bayer. Staatsministerium des Innern vom 20.5.2008, wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 5.5.2004, zuletzt geändert am 21.03.2011, aufgehoben und durch eine neue Beitrags- und Gebührensatzung, die zum 1.1.2013 in Kraft tritt, ersetzt. In der neuen Satzung wurde die Höhe der Beiträge und Gebühren unverändert übernommen. Auch die Tatbestände des Beitragsmaßstabs nach § 5 wurden nicht geändert.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

- a) Wegfall der Guthabenverzinsung bei fiktiver Geschosßflächenberechnung (alte Satzung § 5 Abs. 7 BGS-EWS)
- b) Wegfall der Abrundung auf volle 10 cm bei der Berechnung der Geschosßfläche nach den Außenmaßen der Gebäude (alte Satzung § 5 Abs. 3)
- c) Wegfall volle qm bei der Berechnung des Beitrages nach § 6

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

- d) Erhebung einer Einleitungsgebühr, wenn die Wassermenge nicht vollständig über den Wasserzähler erfasst wird (neu § 10 Abs. 2, z. B. Nutzung von Regenwasser).

Schriftführer Eppenauer erläutert einzelne Punkte zu den Änderungen. Jedoch ist es dem Gemeinderat abschließend auf Grund der nicht zugegangenen und nicht vorliegenden neuen Mustersatzung sowie fehlender Informationen zur neu gefassten Erhebung einer Einleitungsgebühr nicht möglich, über die Satzung zu beschließen.

Der Gemeinderat stellt aus diesem Grund den Beschluss über die BGS-EWS der Gemeinde Unterleinleiter bis zur nächsten Sitzung zurück. Bis dahin sind von der Verwaltung die noch offenen Fragen zu klären und dem Gemeinderat ist mit der nächsten Ladung ein entsprechender Entwurf der neuen Satzung sowie eine Ausfertigung der alten Satzung zum Vergleich mit zukommen zu lassen.

11. Sitzungsdienst - 1. Halbjahr 2013

Der Gemeinderat legt folgende Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2013 fest:

15.1.2013
19.2.2013
19.3.2013
16.4.2013
14.5.2013
18.6.2013.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

12. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; erste Satzungsänderung

In § 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ist der Aufwendungs- und Kostenersatz geregelt. In der neuen Mustersatzung ist der Tatbestand des Fehlalarms extra aufgeführt worden. Dieser Zusatz muss in § 1 Abs. 1 Nr. 3 hinzugefügt werden.

Da in Unterleinleiter Fehlalarme nur im absoluten Ausnahmefall ausgelöst werden, wird der Zusatz dieses Tatbestands vom Gemeinderat geschlossen als überflüssig erachtet. Missbräuchliche Alarmierungen sind von der bisherigen Formulierung in der Satzung gedeckt.

Aufgrund der erhöhten Betriebs- und Wartungskosten wurde ferner die Anlage zur Satzung vom 25.07.2001 neu überarbeitet. Grundlage für die Überarbeitung der Gebührensätze ist eine Musterberechnung des Bayer. Gemeindetages aus dem Jahr 2007. Diese Werte wurden mit dem Verbrau-

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

cherpreisindex für den Zeitraum 2007 -2012 (= 11 %) angepasst. Die neue Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Verzeichnis der Pauschalsätze) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung ohne den Zusatz der Formulierung unter § 1 Abs. 1 Nr. 3 „oder Fehlalarmen“ sowie die vorgelegte Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. Die neuen Pauschalsätze treten zum 1.1.2013 in Kraft.

Die Satzungsänderung mit der belassenen Altformulierung und die Anlage sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

13. Sonstiges

13.1. Verkehrszeichen an der Ortsstraße "Am Dürrbach" Nr. 12 und 14

Die Halteverbotsschilder in diesem Bereich „Am Dürrbach“ 12 und 14 sind überflüssig geworden, da es dort keine Probleme mehr mit parkenden Pkw's gibt.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, die Schilder wieder zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

13.2. Weg oberhalb der Grundschule Unterleinleiter

Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte, sich den Weg oberhalb der Grundschule Unterleinleiter bis zur nächsten Sitzung anzusehen. Die Gemeinde muss ihrer Verkehrssicherungspflicht in diesem Bereich nachkommen und einige Fällarbeiten und Rückschnitte vornehmen. Der Weg wurde aber auf gemeindlicher Fläche von einem Anlieger am Hang unberechtigt abgetragen. Aus diesem Grund ist es derzeit nicht mehr möglich, den Bereich mit dem notwendigen Gerät zu befahren.

In der nächsten Sitzung soll ein Beschluss erfolgen, der das weitere Vorgehen der Gemeinde in diesem Fall festlegt. Hierzu ist die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten eine Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

13.3. Tag der Ewigen Anbetung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kirchengemeinderat Helmuth Ochs den Gemeinderat per E-Mail zum Tag der Ewigen Anbetung am 03.12.2012 einlädt. Er bittet darum, der Einladung nach Möglichkeit zu folgen.

Öffentlicher Teil der
44. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
20.11.2012

13.4. Verleihung des Bürgerwappens und des Ehrentellers

Der Vorsitzende schlägt vor, im Rahmen der Jahresabschlussitzung am 11.12.2012 auf Grund der kürzlich neu beschlossenen Ehrenordnung, einige Ehrungen an verdiente Bürger aus Unterleinleiter vorzunehmen. Nachfolgende Personen werden vorgeschlagen. Über deren Ehrung und den jeweiligen Ehrentitel wird getrennt abgestimmt:

Bürgerwappen:

- Braungardt Reiner, Vorsitzender SpVgg Dürrbunn-Unterleinleiter
Abstimmungsergebnis: 12 : 0
- Rascher Siegmund, Kassier SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter
Abstimmungsergebnis: 12 : 0
- Nowski Wolfgang, Vorsitzender Schützenverein Unterleinleiter
Abstimmungsergebnis: 12 : 0
- Knauer Hans, Chorleiter des ev. Posaunenchores und Kirchenchores
Abstimmungsergebnis: 11 : 1
- Pätchinsky Rolf, Pressearbeit im Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Ehrenteller:

- Löw Rudi, musikalische Tätigkeit in ev. Kirchengemeinde
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die beschlossenen Ehrungen werden in der Jahresabschlussitzung am 11.12.2012 vorgenommen.

14. Anfragen

Keine.